

Herr Regierungsrat Anton Lauber Finanz- und Kirchendirektion Rheinstrasse 33b 4410 Liestal

Liestal, 13. August 2013

Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Kompensation 6. Primarschuljahr

Sehr geehrter Herr Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Kompensation 6. Primarschuljahr bedanken wir uns. Die SP Baselland nimmt zu dieser Vorlage wie folgt Stellung:

Mit der Schulharmonisierung wird den Gemeinden die Zuständigkeit für die ersten 8 Schuljahre (inklusive Kindergarten) zugewiesen, dem Kanton jene für die 3 Jahre Sek I und vier Jahre Sek II. Gegenüber heute wird somit den Gemeinden ein Jahr mehr zugeordnet, während der Kanton bei der Sek I um ein Jahr entlastet wird. Diese Verschiebung führt zu anderen finanziellen Belastungen, die über einen neuen Mechanismus im Finanzausgleich kompensiert werden. Diesen Mechanismus präsentiert die in die Vernehmlassung gegebene Vorlage.

Gemäss der Vollkostenrechnung für die Primarschulen macht der zu kompensierende Betrag CHF 33.65 Mio. im Jahr aus. Gegen die Ermittlung dieses Betrags werden unsererseits keine Einwände vorgebracht.

Mit der Berechnung der Aufteilung der Kompensationszahlungen auf die einzelnen Gemeinden gemäss der Anzahl der PrimarschülerInnen (analog dem Mechanismus der Sonderlastenabgeltungen im Finanzausgleich) sind wir einverstanden.

Die vorliegende Regelung wurde von den VertreterInnen der Gemeinden und des Kantons in der Konsultativkommission "Finanzausgleich" erarbeitet. Es handelt sich um einen Kompromiss, der durch einseitige Eingriffe in Frage gestellt würde. Die SP Baselland kann diese Kompromisslösung mittragen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Baselland

Martin Rüegg, Parteipräsident

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17 Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71 Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch www.sp-bl.ch